Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **15 (1968)**

Heft 4

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Schleitheim, die sich sehr gut für ein Zivilschutzausbildungszentrum geeignet hätte. Nach Abzug des gesetzlich zugesicherten Bundesbeitrages hätte der Kanton Schaffhausen bloss noch 47 300 Fr. aufbringen müssen, eine geringe Summe im Vergleich zu den bisherigen Aufwendungen anderer Kantone. Trotzdem sich der Sprecher der Regierung überzeugt für den geforderten Kreditposten einsetzte und darin von Sachverständigen unterstützt wurde, beschloss der Rat mit 32 gegen 29 Stimmen dessen Streichung.

Für Aussenstehende unverständlich! Und das ausgerechnet im Kanton Schaffhausen... Kopfschütteln...

Verschiedene ablehnende Voten zeigten deutlich, dass vielerorts die Vorstellungen über Wesen, Aufgabe und Wirkung des Zivilschutzes noch völlig unklar und verschwommen sind. So hiess es zum Beispiel, der Zivilschutz brauche keine solchen Ausbildungsstätten, da die doch stets einsatzbereiten und entsprechend ausgebildeten Feuerwehren auch nicht über solche verfügen. Dass der Zivilschutz für sein weitschichtiges, durch Bundesgesetz bedingtes Ausbildungsprogramm (Einführungskurse, Grundkurse für untere Vorgesetzte, insbesondere Gebäudechefs, Kurse für Kriegsfeuerwehr, Technischen Dienst, Sanität, Obdachlosenhilfe usw.) ganz andere Voraussetzungen verlangt als Feuerwehrübungen und -kurse, wurde mangels Aufklärung einfach nicht wahrgenommen. Dabei wäre das geplante Zentrum von den Zivilschutzangehörigen des Kantons Schaffhausen absolut voll ausgelastet worden.

Immerhin kam bei den gegnerischen Stimmen gut hörbar zum Ausdruck, dass mit der Ablehnung des Kredites dieses Geschäft nicht vollends aus Abschied und Traktanden falle; es habe viel mehr die Meinung, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat einen neuen Antrag unterbreite, sobald die Sache «reif» sei. Ja man sprach sogar von einer Kreditvorlage ausserhalb des Budgets. — Daraus darf man wohl folgenden Schluss ziehen:

Der «Unfall» in Schaffhausen ist ein typischer Beweis für die Wichtigkeit und Notwendigkeit der umfassenden Aufklärung im Zivilschutz. Es genügt eben nicht, wenn das dafür verantwortliche Amt sich in seinem Ressort bestens auskennt; der Zivilschutz darf nicht in theoretischen und bürokratischen Anfängen steckenbleiben. Ueberlegungen psychologischer Art müssen immer wieder angestellt werden: Weiss derjenige, von dem ein Opfer an Zeit oder Geld gefordert wird, um was es geht und wofür das Schweizervolk vor neun Jahren einen Zivilschutz aufzubauen beschlossen hat? *Um sich selber, seiner Familie und damit auch unserem Volk als Nation in einer — hoffentlich nie Wirklichkeit werdenden — kriegerische Auseinandersetzung das Ueber- und Weiterleben zu ermöglichen!*

Um aber die Aufklärung überzeugend vorbringen zu können, muss vorher eine *Vertrauensbasis* geschaffen werden. Das geschieht nicht von heute auf morgen. Ob sie im Kanton Schaffhausen überhaupt vorhanden ist? Hat man die Zeit genützt, um die Aufklärung bei Behörden und Volk systematisch und glaubwürdig zu betreiben? Gerade im Kanton Schaffhausen müsste sie eigentlich auf fruchtbaren Boden fallen!

Was tat die Kantonalsektion Schaffhausen des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz und was unternahm das kantonale Amt für Zivilschutz auf diesem Gebiete?

Fragen, nichts als Fragen... SBZ

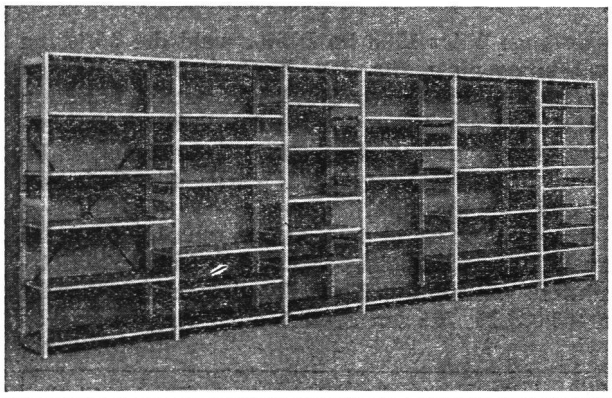

MONTA Lagergestelle
für Zivilschutz-Materialmagazine

MONTA-Regale eignen sich für diesen Zweck ganz besonders. Sie sind äusserst stabil, anpassungsfähig und einfach zu montieren. Alle Elemente sind standardisiert und deshalb jederzeit kurzfristig lieferbar. Zu diesen Vorteilen gesellt sich der ausnehmend günstige Preis. Eine wichtige Eigenschaft bei diesen Vorhaben, wo Sparsamkeit gross geschrieben wird.
Ein Beispiel: Gestell 400×210×30 cm, bestehend aus 5 Rahmen und 20 MONTEX-Tablaren, kostet komplett (ohne Montage, ab Werk) Fr. 264.—!
Verlangen Sie Unterlagen oder eine unverbindliche Beratung vom Hersteller.

Walter + Bruynzeel AG
8362 Balterswil Telefon 073 43531

Wie wir auf zuverlässige Weise aus zweifelhaftem Wasser **bakteriologisch einwandfreies Trinkwasser** herstellen, haben wir beschrieben. Immer öfter stellt sich aber die Frage, wie lange wir Trinkwasser lagern können. Mit

MICROPUR

lässt sich Trinkwasser über mehrere Wochen aufbewahren. Ohne jeden Beigeschmack, ohne Nebenwirkungen.

KATADYN

KATADYN Produkte AG
8304 Wallisellen
Telefon 051 93 36 77